



## Bei Änderungen aller Art

die sich auf Ihren

Adressbucheintrag in einem

der nachfolgenden Vororte

beziehen,

im eigenen Interesse

sofort schriftlich oder persönlich

## Mitteilung

an das zuständige Einwohnermeldeamt geben.

---

Die Bearbeitung des Manuskriptes erfolgt direkt durch die betreffenden Einwohnermeldeämter. Veränderungen, die bis Ende September jeden Jahres mitgeteilt werden, finden immer Berücksichtigung für die neueste Adressbuchausgabe.